



Kundmachung

über die in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2018
festgesetzten **HEBESÄTZE** für das
Finanzjahr 2019

Grundsteuer A	500%	des Steuermessbetrages
Grundsteuer B	500%	des Steuermessbetrages

Hundeabgabe	Wachhund	20,00 €	keine Ust. enthalten
	jeder sonstige Hund, je Hund	30,00 €	keine Ust. enthalten

Kanal - Bereitstellungsgebühr:				
für angeschlossene aber unbebaute Grundstücke	pro vorhandener Einmündungsstelle		224,48 €	inkl. 10% Ust.
Kanal - Grundgebühr				
bei bebauten Grundstücken, welche nicht für Wohn-, Geschäfts- oder Betriebszwecke genutzt werden				
	pro vorhandener Einmündungsstelle		224,48 €	inkl. 10% Ust.
Kanal - Grundgebühr				
pro für Woh-, Geschäfts- oder Betriebszwecke genutzten Grundstücken bei einer Verrechnungsfläche				
	bis	200 m ²	134,68 €	inkl. 10% Ust.
	bis	400 m ²	179,58 €	inkl. 10% Ust.
	ab	400 m ²	224,48 €	inkl. 10% Ust.
Kanal - Benützungsg Gebühr				
Benützungsg Gebühr	je m ³		3,24 €	inkl. 10% Ust.
Benützungsg Gebühr nach EGW	je EGW	jährlich	134,20 €	inkl. 10% Ust.
Kanal - Anschlussgebühr				
Mindestgebühr	bis	150 m ²	3.694,90 €	inkl. 10% Ust.
Verrechnungsfläche (über 150 m ²)	je m ²		24,62 €	inkl. 10% Ust.
Kanal - Indirekteinleitung				
Pauschalgebühr Indirekteinleiter für 1. Teilstrom			980,07 €	inkl. 10% Ust.
Pauschalgebühr Indirekteinleiter für jeden weiteren Teilstrom			606,69 €	inkl. 10% Ust.

Abfallgebühr				
Abfuhrgebühr	je Liter		0,060 €	inkl. 10% Ust.
Grundgebühr pro Haushalt	jährlich		50,60 €	inkl. 10% Ust.
Bioabfallgebühr - je zusätzliche 120 Liter Bioabfalltonne	jährlich		20,00 €	inkl. 10% Ust.

Angeschlagen 14.12.2019

Abgenommen:

Friedrich Kucholiger

.....
Der Bürgermeister